Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 29 (1884)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

29. Jahrgang. 1884.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 34. Erscheint jeden Samstag. 23. August.

Abonnementspreis: jährlich **5 Fr.**, halbjährlich **2 Fr. 60 Cts.**, franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile **15 Cts.** (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. **Wettstein** in **Küsnacht** (Zürich) oder an Herrn Professor **Rüegg** in **Bern**, Anzeigen an **J. Huber's Buchdruckerei** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Herr Edelmann und die Rüeggschen Lehrmittel. — Korrespondenzen. Luzern. II. — Zur Revision der thurgauischen Schulbücher. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

Herr Edelmann und die Rüeggschen Lehrmittel.

Nachdem Herr Edelmann, Lehrer in Lichtensteig, seinen toggenburgischen Kollegen den zweifelhaften Genuss einer beinahe endlosen pädagogisch-philosophischen Auseinandersetzung bereitet hat, welche er einen Beitrag zur Kritik von Rüeggs Lehrmitteln für die Oberschule nennt, bedenkt er durch sechs Nummern hindurch mit dem nämlichen Genuss auch die Leser der „Schweizerischen Lehrerzeitung". Herr Edelmann ist ein streitbarer Kämpe auf dem Lehrmittelgebiete, nur ist es schade, dass er auf seinen Feldzügen oft Dinge sieht, die ein anderer umsonst sucht und dass er mit eingelegter Lanze auf die Gebilde seiner Phantasie lossprengt, wie jener andere Edelmann spanischen Geblütes, der Mühlen für feindliche Ritter ansah.

Die Kritik, gewissenhaft geübt, ist eine schöne und notwendige Sache; sie hält Ungenügendes fern und spornt zum Wetteifer an; wenn sie aber an einen Gegenstand herantritt mit der bestimmten Absicht, an demselben des Guten gar nichts oder doch so wenig als möglich suchen und finden zu wollen, einzelne Fehler und Mängel ins Ungeheuerliche aufzubauschen und über entschiedene Vorzüge so kurz und so gleichgültig als möglich hinwegzugehen, so steht die Kritik nicht auf ihrer Höhe, ja sie verdiente eher einen andern Namen. Wenn auch eine solche Kritik meistens wirkungslos bleibt, weil der Leser über die Absicht derselben, den zu kritisirenden Gegenstand herunterzumachen, bald im Klaren ist, so wird man doch unwillkürlich gereizt, gegen sie aufzutreten, und sie nicht gar zu üppig weiter wuchern zu lassen. Der Schreiber dieser Zeilen fühlt sich zudem verpflichtet, Einiges auf Herrn Edelmanns Elaborat zu erwidern, da Herr Rüegg krank ist und sich zur Stunde seines Buches nicht annehmen kann.

Herr Edelmann, der gestrenge Richter, ruft Eberhard und Rüegg vor sich und zitirt dann und wann auch den alten Scherr vor seinen Richterstuhl. Rüegg stellt er zu seiner Linken, Eberhard zur Rechten. Mit dem schönsten bengalischen Feuer, das er besitzt, beleuchtet er den letztern, so dass der Welt Augen geblendet werden und den schwarzbemalten Rüegg mit Gefühlen des Mitleids betrachten. Nur dann und wann, in Momenten, wo es gar nicht anders geht, fällt von dem Meer des Lichtes, in dem der Widerpart schwimmt, ein flüchtiger Schimmer auf den armen Rüegg.

Allein, Herr Edelmann, so schwarz, wie Sie Rüegg schildern, ist er noch lange nicht. Halten Sie es denn wirklich für möglich, andere glauben zu machen, dass Rüegg und seine Mitarbeiter, die alle seit langen Jahren im Schuldienst stehende Männer sind, deren Namen einen guten Klang haben, in all' den vielen Stunden der Beratung, die sie gepflogen, nach all' den Erfahrungen, die sie gesammelt, bei dem guten Willen, der sie beseelte, etwas so Mangelhaftes ausgeheckt haben, wie Sie glauben machen wollen? Und halten Sie uns, die vielen pädagogischen Gesinnungsgenossen dieser Verfasser, wirklich für so weit zurück in der Weltgeschichte, dass wir uns eines Lehrmittels annehmen würden, das ein so ungenügendes Machwerk ist, wie Sie so überlaut es proklamiren?

Herr E. hat eine sonderbare Idee von einem Schulbuche. Es soll in den gesinnungsbildenden Abschnitten angelegt sein nach dem Schillerschen Spruche: „Und was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüt." Hieraus leitet er den hauptsächlichsten Tadel für die Rüeggschen Schulbücher ab, den nämlich, dass sie „vorzüglich auf Förderung der Denk- und Urteilskraft der jungen Generation abzielen". Durch die Einschränkung „vorzüglich" deutet aber Herr E. selbst an, dass das Gemüt auch bei Rüegg sein Teil bekommt. Und wirklich ist für jeden, der vorurteilsfrei an die Rüeggschen Lehrmittel hingeht, leicht ersichtlich, dass besonders auch im geschichtlichen Abschnitte die gemütliche Seite keineswegs vernachlässigt ist. Sie ist in reichem Masse überall da berücksichtigt, wo neben den unbestrittenen geschichtlichen Tatsachen die Sage und die Tradition einhergehen, und diese Art der Darstellung verdient nach unserer Ansicht keinen Tadel, sondern das unbedingteste Lob.

Dass der freisinnige Rüegg Lehrmittel schreibt, die sich in vielen Dingen wesentlich von denjenigen des durch und durch konservativ angelegten Eberhard unterscheiden, liegt wohl in der Natur der Sache, und dass Rüegg entgegen der im ganzen mehr sentimentalen Darstellung, die wir bei Eberhard finden, dem freisinnigen Geiste der Neuzeit gemäss, einfach, bestimmt, klar auftritt, ist in unsern Augen ein Vorzug, der auf die Anerkennung aller derjenigen Anspruch machen darf, welche auf dem Boden des freisinnigen Fortschrittes stehen.

Was die von Herrn Edelmann getadelte streng wissenschaftliche Darstellung der geschichtlichen Abteilung betrifft, so können wir keineswegs in seinen Tadel einstimmen. Die Grundlage des politischen Fühlens und Denkens, die wir in der Volksschule durch den Geschichtsunterricht legen wollen, soll den Stempel der Wahrhaftigkeit an sich tragen, sie soll solid und fest sein, eine gewisse Würde im Inhalt und auch in der Sprache darf ihr nicht mangeln; der Schüler muss das Gefühl bekommen, dass er nicht auf dem Boden leichter und amüsanter Erzählungen, sondern auf einem ernsten Gebiete einherwandelt. Wenn die Grundlage so beschaffen ist, wie Rüegg sie uns legt, so wächst der kindliche Sinn nach und nach empor zu ernster und fester Männlichkeit. Wie verhält es sich aber mit dem zu wenig kindlichen Stil der geschichtlichen und heimatkundlichen Partien der Rüeggschen Lehrmittel? Soll nicht der kindlich tändelnde Ton in den oberen Klassen der Volksschule etwas zurücktreten dürfen? Soll nicht das Sprachvermögen nach und nach entwickelt werden? Wo ist die Grenze der beiden von Herrn E. mit etwelcher Spitzfindigkeit neben einander hingestellten Gebiete des Kindisch-Einfältigen und des Kindlich-Einfachen? Es verschwimmen diese Gebiete so mannigfach und unvermerkt in einander, dass die Rüeggschen Lehrmittel wohl den rechten Weg einschlagen, wenn sie sich verständlich in der Sprache ausdrücken, welche die ganze von der Jugend dieser Altersstufe mit Heisshunger verschlungene Jugendliteratur spricht und die sich wesentlich nicht von der Sprache der übrigen Literatur unterscheidet. Sollte nun da und dort ein Satz vorkommen, bei dem der Lehrer dem Schüler hülfreich die Hand bieten muss, so schadet das keineswegs; denn der letztere hat seinen Gewinn davon: er hat an Einsicht und an Sprachkenntnis gewonnen. Steht nicht neben dem Schulbuche immer der Lehrer da, und fahren vielleicht Lehrer und Schüler nicht besser, wenn sie sich auf den festen Boden wahrheitsgemässen Inhalts und mustergültiger Darstellung stellen, als wenn sie auf wankendem Terrän einhergehen und sich an eine Sprache halten, deren naivem Tone sich der Schüler dieser Altersstufe nach und nach entwöhnen *muss*?

Vollkommen ist nichts auf dieser Welt, und so sind denn gewiss auch Mängel und schwächere Partien in den Rüeggschen Lehrmitteln herauszufinden, besonders wenn dabei so guter Wille und spintisirender Eifer zu Tage tritt, wie sie Herr E. bekundet. Wer aber wollte nicht auch in den von ihm in den Himmel erhobenen Eberhardschen Schulbüchern eine ähnliche Blumenlese veranstalten können, und kommen denn nicht auch im Meere der Edelmannschen Kritiken da und dort Untiefen und seichte Stellen vor?

Wir haben keineswegs im Sinne, Herrn E. auf seinen mäandrischen Exkursionen durch die Gebiete der Pädagogik zu folgen, auf denen er die Waffen entlehnt und herbeiholt, um den schlimmen Rüegg unschädlich zu machen. Die Einzelheiten zu widerlegen und auf die Haarspaltereien des Herrn Kritikus einzugehen, müssen wir Herrn Rüegg und seinen Mitarbeitern überlassen, vorausgesetzt, dass sie Lust dazu haben.

Der illustrative Teil des geschichtlichen Abschnittes bei Rüegg gibt dem vielseitigen Herrn Edelmann die erwünschte Gelegenheit, über die beigegebenen Illustrationen hinaus andere Bilder zu empfehlen und, woran ihm am meisten gelegen zu sein scheint, dem Leser zu zeigen, dass er auf dem Gebiete der Kunst und Kunstkritik ebenfalls zu Hause ist wie selten einer; denn was haben die wenigen bescheidenen Bildchen zu tun mit der Kunstphilosophie Lessings und den mehrere Spalten langen artistisch-pädagogischen Abschweifungen unseres Kritikers?

Eine der Partien des Rüeggschen Lehrmittels, welcher Herr E. die Gnade eines billigenden Blickes angedeihen lässt, ist die ideelle Heimatkunde als Einführung in den geographischen Unterricht. Allein es ist nur ein gar flüchtiger Blick. Als ob es damit die grösste Eile hätte, führt unser Herr Kritikus ein ganzes Ungewitter von Tadel über die beigegebenen Ansichten, Grundplänchen und Kärtchen herauf, im Verlauf welchen „Blastes“ nicht weniger als 24 Blitzschläge in Form von 24 bezifferten Verdammungssätzen auf das unglückliche Aaberg und seine Umgebung niederfahren. Dabei scheint Herr E. seine Zuhörer und Leser selbstbewusst zu fragen: „Und von all' diesen Verstössen habt ihr alle zusammen nichts bemerkt? Ich erst habe euch dieselben kund tun müssen? Seht ihr nun, welch' böse Katze in dem Sacke war?“ Ja wohl, Herr E., Sie haben recht. Wenn man die Lupe zur Hand nimmt, so sieht man's. Da hat der Zeichner eine Linie verschoben, hier ist ein Zwischenraum „um's Merken“ zu schmal, da ist ein Treppentritt nicht perspektivisch gezeichnet. Was in aller Welt sollte aus unserer Jugend werden, wenn man sie solcher Weise 24fach in der Irre herumführte. Wollen Sie nicht gleich noch mit dem Mikroskop nachsehen?

Nachdem das Unwetter ausgetobt hat, hellt sich der Himmel gegen Abend unerwartet noch ziemlich auf; nur in der Naturkunde donnert es noch von ferne in einzelnen dumpfen Schlägen, dann glänzt die freundliche Abendsonne über dem sprachlichen Teil, über Druck, Papier und Illustration, wofür Herr Rüegg wohl nur teilweise, die Verlagshandlung aber sehr dankbar sein wird.

Wir führen nun zum Schlusse noch einige Sätze aus dem Gutachten an, das die aargauische Lehrerschaft der Kundgebung ihres Wunsches an die Erziehungsdirektion um Einführung der Rüeggschen Lehrmittel beigibt und

das in seiner schlichten Einfachheit beweist, dass man im Aargau mit Herrn E. ebensowenig einverstanden ist als in Bern, Solothurn, Baselland und in zahlreichen Lehrerkreisen der anderen deutsch-schweizerischen Kantone.

Das aargauische Gutachten sagt über die Rüeggschen Lehrmittel: „Die methodische Anlage und Gliederung des Stoffes ist eine vorzügliche. Sprache und Stil sind überall dem kindlichen Geiste angemessen. Sie sind so angelegt, dass sie in normal situirten Schulen gründlich behandelt werden können. Sie steigen allmälig vom Leichtern zum Schwerern auf. Die Auswahl der formalen Stücke ist in Prosa und Poesie meist eine sehr glückliche. Sie sind von einem sittlich-religiösen Geiste durchweht, der in einfachster Weise auch die Bildung des Geistes fördert. Die Verhältnisse des Menschenlebens sind in den bezüglichen Abschnitten vorzüglich bearbeitet. Die Hauptvorzüge der Rüeggschen Lehrmittel liegen in der Behandlung der Realien. Vielfach ist längst das hier gebotene Material und derartige Auffassung für unser Schulbuch gewünscht worden. Es haben auch mehrere Bezirkskonferenzen in der Äusserung ihrer Wünsche bezüglich der Eberhardschen Lesebücher geradezu die Behandlung, wie wir sie in Rüegg finden, verlangt. Es wird allgemein begrüsst, dass die Geschichte nicht in pragmatischer Weise, sondern in konzentrischen Kreisen behandelt wird. Zu den zuerst gelegten Steinen werden jedes Jahr neue gefügt, so dass sie sich schliesslich alle berühren. Es wird als in hohem Masse zur Belebung des Unterrichtes beitragend betrachtet, dass Bilder und Gedichte, meist trefflich gewählt, eingestreut sind. Die Heimatkunde ist eine wahre Perle des Rüeggschen Lehrmittels etc. etc.“

Neben diesem Lobe finden sich zwar auch Aussetzungen und Wünsche, denen, wie wir wissen, Herr Rüegg und seine Mitarbeiter gerne nachkommen werden, was sie ja schon oft und genugsam erklärt haben.

Nach dem Durchlesen der Edelmannschen Kritik meinte einer unserer Kollegen, der Zweck derselben könne nur der sein, den liberalen Rüegg zu Gunsten des konservativen Eberhard aus dem Felde zu schlagen. Ein anderer aber war der Ansicht, es beruhe das Elaborat lediglich auf Herrn Edelmanns Bedürfnis, von Zeit zu Zeit ein kritisches Feuerwerk loszulassen. Losgelassen ist es; aber es ist wohl wie schon andere seiner pyrotechnischen Aufführungen ziemlich wirkungslos verpufft, verknallt und hat nichts zurückgelassen als geplatzte Papierhülsen und ein wenig blauen Dunst, der sich gar bald verziehen wird.

—*r.*

KORRESPONDENZEN.

Luzern. II. *3) Prozess wegen eines Schulfondes.* Die Stadtgemeinde Luzern als Klägerin führte einen Prozess gegen den Staat als Beklagten wegen des Ursulinerschulfondes, der den Mädchenschulen zu gute kommt. Den 16. Mai abhin fand hierüber die Schlussverhandlung vor Bundesgericht statt.

Das Gesetz über das Volksschulwesen vom Jahre 1869 sagt in §§ 62 und 64 über die Bildung der Schulfonds: „Jede politische Gemeinde hat die Pflicht, zur Besoldung der Lehrer und der Arbeitslehrerinnen, zur Anschaffung des Schulgerätes und der allgemeinen Lehrmittel einen Schulfonds zusammenzulegen und darüber sich jährlich auszuweisen. — Die Schulfonds werden gebildet: *a.* aus vorhandenen und nachfolgenden Stiftungen und Vermächtnissen für das Erziehungswesen und aus allfällig schon vorhandenen Schulfonds; *b.* aus der Hälfte des Vermögens von Gemeindeangehörigen, zu welchem keine Erben vorhanden sind (die andere Hälfte fällt in den Armenfonds); *c.* aus den Erbsgebühren, welche inskünftig samthaft an den Gemeindeschulfonds des Heimatortes des Erblassers fallen; *d.* aus der Hälfte der Einkaufssumme, welche jeder neue Bürger bezahlt, der sich in das Bürgerrecht der Gemeinde einkauft (die andere Hälfte fällt in den Armenfonds); *e.* aus den Zinsen des Schulfonds. So lange diese Zinsen weniger als 1/4 der Lehrergehalte betragen, müssen sie alljährlich kapitalisirt werden; betragen sie jedoch mehr als 1/4 der Lehrergehalte, so ist nur noch der Überschuss über diesen Viertel der Lehrergehalte zu kapitalisiren; *f.* aus dem für die Konventualen des aufgehobenen Klosters St. Urban ausgesetzten Pensionsfonds, sowie derselbe nach dem Ableben Ersterer verfügbar wird, bis auf die Summe von 300,000 Fr. a. W.“ — Das Erziehungsgesetz von 1879 sagt in §§ 178 und 179 über den Schulfonds: „Jede politische Gemeinde hat die Pflicht, einen Schulfonds zusammenzulegen. Das Kapital dieses Schulfonds darf nicht vermindert werden; die Kapitalbriefe werden in der Gemeindelade aufbewahrt. — Die Schulfonds werden gebildet: 1) aus schon vorhandenen Schulfonds, sowie aus schon bestehenden oder nachfolgenden Stiftungen und Vermächtnissen für das Erziehungswesen, sofern diese letzteren nicht ausdrücklich einen andern Zweck haben, als die Schulfonds; 2) aus der Hälfte des Vermögensnachlasses von Gemeindeeinwohnern, zu welchem keine Erben vorhanden sind (die andere Hälfte fällt in den Armenfonds der Heimatgemeinde); 3) aus der Hälfte der Erbgebühren, welche inskünftig an den Gemeindeschulfonds des Wohnortes des Erblassers fällt (die andere Hälfte fällt an den Staat).“ Während nun das Volksschulgesetz von 1869 disponirte, dass der Überschuss über 1/4 der Lehrergehalte, den die Gemeinde zu leisten hatte, zu kapitalisiren sei, so dass der Staat die drei Vierteile des Gehaltes ungeschmälert leisten musste, bis er gar nichts mehr zu leisten hatte, d. h. bis die ganze Besoldung durch die Zinsen des Schulfonds gedeckt werden konnte, so traf das Erziehungsgesetz vom Jahre 1879 eine Abänderung gerade im entgegengesetzten Sinne. Durch den § 100, Absatz 1, lautend: „An die Baarbesoldung der Lehrer leistet jede Gemeinde einen Vierteil, wofür sie den Ertrag ihres Schulfonds verwenden kann. Die übrigen drei Vierteile bezahlt der Staat, insoweit sie nicht durch den Mehrertrag des betreffenden Gemeindeschulfonds gedeckt werden können“ — hob es die Kapitalisirung der Schulfondszinse gänzlich auf, und es kann somit eine Gemeinde den Zins eines noch so unbedeutenden Schulfonds an den von ihr aufzubringenden Vierteil der Besoldung verwenden. Die Äufnung der Schulfonds wird durch das Gesetz von 1879 um so mehr beeinträchtigt, als durch dasselbe noch andere Quellen der Fonde abgeschnitten wurden; so ist den letzteren ja namentlich auch der Beitrag aus den Bürgerrechtseinkäufen entzogen worden. Zudem wie sollte eine Gemeinde besondere Lust und grossen Eifer zeigen, den Schulfonds stark anwachsen zu lassen, da der Staat, sobald derselbe nur einen merklichen Zinsertrag abwirft, seine Hände darnach austreckt?

In der Stadt Luzern bestehen zwei Schulfonds, ein Knabenschulfonds und ein Töchter- (Ursuliner-) Schulfonds. Der Zins des Ursulinerschulfonds ist nun grösser, auch nach Abzug der

auf ihm lastenden Verpflichtungen für den Unterhalt der Gebäude etc., als ein Vierteil der gesetzlichen Besoldungen der Klassenlehrerinnen an den Töchterschulen beträgt. Freilich geht die Stadt bedeutend höher in der Besoldung der Klassenlehrerinnen, als das Gesetz vorschreibt, für welche Höherbesoldung der Staat nichts leistet; auch müssen verschiedene Fachlehrer und -Lehrerinnen angestellt und besoldet werden, an deren Besoldung der Staat ebenfalls nichts beiträgt und wofür doch die Stadt das Mehrerträgnis der Zinsen (als ein Vierteil der Besoldungen) des Ursulinerschulfonds nicht sollte verwenden dürfen. Mit Inkrafttreten des neuen Erziehungsgesetzes erklärte daher in einem Schreiben vom 14. August 1880 der Erziehungsrat dem Stadtrate: „Es geht unsere Auffassung bezüglich der Rechtstellung des Ursuliner-Schulfonds dahin, dass der Ertrag desselben, nach Abzug der Ausgaben für die auf ihm lastenden Verpflichtungen, für Bestreitung der Besoldung der Klassenlehrerinnen der Töchterprimarschulen zur Verwendung kommen soll, und dass an den Rest der Besoldung sodann der Staat $^3/_4$ und die Gemeinde $^1/_4$ beizutragen habe, und zwar ist unter dieser Besoldung nur die vom Regierungsrate innerhalb der im Erziehungsgesetze bezeichneten Grenzen festgesetzte Baarbesoldung verstanden, mit Ausschluss der Holz- und Wohnungsentschädigung und allfälliger von der Gemeinde beschlossenen freiwilligen Zulagen über den seitens des Staates festgesetzten Baarbetrag nebst Entschädigung hinaus.“ Es galt also, wiederum der Stadt, die eine ganz bedeutende Summe mehr für das Schulwesen ausgeben muss und ausgibt, als das Gesetz ihr auferlegt, und die zudem noch mehr als $^1/_3$ der gesamten Staatssteuern des ganzen Kantons zu leisten hat, zu Gunsten des Staates das Sümmchen von beinahe 10,000 Fr. jährlich abzuzapfen. Der Stadtrat seinerseits präzisirte in einer Zuschrift an den Erziehungsrat vom 29. November 1880 seinen Standpunkt wie folgt: „Wir beanspruchen den Ursulinerfonds als der Stadt eigentümlich angehörend und sind daher der Ansicht, dass dessen Erträgnisse ausschliesslich für diejenige Quote der Lehrerbesoldungen zur Verwendung gelangen können, welche die Stadt aufzubringen hat, also für $^1/_4$ der gesetzlichen Besoldung und den über die gesetzliche Besoldung hinausgehenden Beitrag der Polizeigemeinde.“

Die Vertreter des Staates waren sonach der Ansicht, der Ertrag des gedachten Fonds müsse vorab zu seinen, des Staates, Gunsten verrechnet werden, während die Vertreter der Gemeinde glaubten, jener Ertrag sei vor allem aus zur Tragung der der Stadt obliegenden Lasten bestimmt. Die Stadt berief sich hiebei besonders auf den Charakter und Zweck des Ursulinerschulfonds, wornach derselbe einem gewöhnlichen Schulfonds, wie z. B. in Luzern selbst dem Knabenschulfonds, nicht gleichkommt, auf die bisherige Benutzungsweise und den zugehörigen, seit Langem anerkannten Rechtstitel. Es würde natürlich hier viel zu weit führen, die gegenseitigen gedruckten Gutachten in ihrem Hauptinhalte anzuführen. Ein Hauptargument für die Stadt war: § 179, Ziff. 1 des Erziehungsgesetzes sagt: „Die Schulfonds werden gebildet aus schon vorhandenen Schulfonds, sowie aus schon bestehenden oder nachfolgenden Stiftungen und Vermächtnissen für das Erziehungswesen, sofern diese letztern nicht ausdrücklich einen andern Zweck haben, als die Schulfonds.“ Der Ursulinerfonds hat nun in der Tat einen andern Zweck, als die Schulfonds. Die Schulfonds haben den Zweck: für das gesamte Gemeindeschulwesen soweit möglich die Baarbesoldungen nach gesetzlichen Ansätzen zu liefern. Der Ursulinerfonds der Stadt Luzern dagegen hat den stiftungsgemässen Zweck: eine Töchterschule mit Besoldungen und Räumlichkeiten, entsprechend den *Munizipalbedürfnissen*, auszustatten.

Die Stadtgemeinde verlangte, das gesamte Erträgnis des Ursulinerfonds, rund 10,000 Fr. per Jahr, an ihre eigenen Auslagen für die städtische Töchterschule verwenden zu dürfen, während es nach dem Begehren des Staates nur etwa 2500 Fr. für die Stadt und 7500 Fr. für den Staat betroffen haben würde. Das Bundesgericht hat nun entschieden, dass die beiden Parteien nach Verhältnis ihrer Beiträge an die Gesamtkosten der Töchterschule an dem Ertrage des Ursulinerfonds partizipiren können, was dermalen etwa 8000 Fr. zu Gunsten der Stadt und 2000 Fr. zu Gunsten des Staates ergibt. Da nach der provisorischen Regulirung seit dem Jahre 1880 die Stadt sich um etwa 2000 Fr. per Jahr ungünstiger stellte, als nach dem Urteile, so hat der Staat diese Differenzen samt Zins der Stadt zu vergüten. Der Beklagte zahlt die Gerichtskosten und 500 Fr. an die klägerischen Parteikosten.

Mit diesem Urteile befindet sich eine während langer Zeit zwischen Staat und Stadt kontrovers gewesene Angelegenheit definitiv erledigt. (Schluss folgt.)

Zur Revision der thurgauischen Schulbücher.

Bekanntlich wurden vor vier Jahren die drei ersten Sprachbüchlein von Rüegg im Kanton Thurgau obligatorisch eingeführt. Die am 1. September l. J. stattfindende Schulsynode hat nun ihr Gutachten abzugeben über das vierte, fünfte und sechste Schulbuch. Die Bezirkskonferenzen und die Direktionskommission haben die Frage im Laufe des Jahres gründlich erörtert. Einige Gutachten, so z. B. dasjenige der Bezirkskonferenz von Frauenfeld, wollen die entsprechenden Schulbücher von Rüegg provisorisch einführen, sowie sie sind, und allfällig notwendige, den thurgauischen Schulverhältnissen anzupassende Abänderungen bis auf den Zeitpunkt verschieben, wo jeder Lehrer durch den Gebrauch der Bücher sich ein Urteil über dieselben gebildet haben wird. *Jedenfalls sollen die Abänderungen im Einverständnis und unter Mitwirkung des Verfassers vorgenommen werden*, und damit stimmt auch das Gutachten der Bezirkskonferenz Bischofszell überein. Arbon empfiehlt, wofern wir richtig berichtet sind, unveränderte Annahme der drei Büchlein. Die Direktionskommission (resp. Lehrmittelkommission) dagegen ist anderer Meinung. Sie hat für das vierte Schulbuch einen Entwurf ausgearbeitet und gedruckt an die Lehrer verschickt, dem das entsprechende Rüeggsche Schulbuch als Grundlage dient, der aber im sprachlichen, geschichtlichen und geographischen Teil wesentliche Abänderungen enthält. Der naturkundliche Teil ist mit scheinbar unwesentlichen Modifikationen adoptirt worden. Es steht mir nicht an, über das Vorgehen der Direktionskommission, welche ohne Mitwirken noch Mitwissen des Verfassers ein Buch ummodelt, mich auszusprechen. Dagegen fühle ich mich verpflichtet, durch das Mittel der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ meinen ehemaligen Kollegen im Kanton Thurgau mitzuteilen, wie ich die vorgeschlagenen Abänderungen des naturgeschichtlichen Abschnittes beurteile.

Die kleinen Korrekturen in Nr. 2, 14 und 17 sind nebensächlich. Ob man die Staubbeutel als Kolben bezeichne, ob die Katze lebendige Junge „zur Welt bringt“ oder „gebirt“, ist gleichgültig. In Nr. 14 ist der Begriff der Säugetiere sachlich unrichtig verengert worden; nach der revidirten Fassung wären drei Ordnungen der Säugetiere davon ausgeschlossen. Dass Nr. 18, „das Rind als Haustier“, der Eberhardschen Darstellung hat weichen müssen, begreife ich nicht. Das Bild der Alpfahrt gehört doch gewiss in ein schweizerisches Schulbuch. Um ein vergleichendes Urteil zu ermöglichen, sei hienach der Wortlaut beider Lesestücke neben einander gestellt:

1) Das Rind als Haustier. (Rüeggs Schulbuch, Nr. 18.) Der Frühling hat in Berg und Tal frisches, saftiges Gras

gebracht. Der Senn (Küher), welcher sein Vieh im Stalle überwinterte, rüstet sich zur Alpfahrt. Ein stattlicher Zug, an welchem Jung und Alt sich freuen, bewegt sich durch's grüne Tal. Voraus der lustige Sennerbube. Er jauchzt voller Freuden. Nicht länger will er im Tale bleiben. Es zieht ihn hinauf zur schönen, luftigen und freien Alpe. Hinter ihm zieht die Heerkuh. Sie trägt einen grossen Blumenstrauss auf der breiten Stirne. Gar stolz lässt sie die Glocke an ihrem Hals ertönen. Ihr zur Seite geht in munteren Sprüngen das Kalb. Nun folgt die eigentliche Herde, ein langer Zug von gefleckten und braunen Milchkühen. Sie bewegen ihren Kopf im Takte zu den Klängen der Glocke. Mitten im Zuge ist der unfreundliche Stier. Er hat eine viel breitere und stärkere Stirne, einen weit kräftigeren Nacken, als die Kühe. Ein mutiger und starker Senn führt ihn an einem Strick, welcher um die krummen Hörner geschlungen ist. Denn der Stier ist nicht so gutmütig, wie die Kuh. Er gerät leicht in Zorn, besonders wenn er rote Tücher sieht. Er beginnt dann zu brummen, senkt den Kopf auf die Erde und rennt mit seiner starken Stirne alles um, was ihm in den Weg kommt.

Während dieser fröhliche Zug talaufwärts zur saftigen Alpweide geht, muss der Zugochse abseits der Strasse im Ackerfeld arbeiten. Früher spannte man je zwei unter ein Joch ein. Langsam, aber mit grosser Kraft ziehen sie den Pflug durch das Erdreich. Geduldig lassen sie sich vor den Pflug wie vor den Erntewagen spannen. Der Landmann könnte ihrer bei den beschwerlichen Feldarbeiten nicht entbehren.

Im Stalle hält der Landwirt auch Milchkühe. Er füttert sie fleissig mit Gras, Heu und Salz. Morgens und abends werden sie gemolken. Die Milch ist das beste und unentbehrlichste Nahrungsmittel, besonders für Kinder. Sie macht rote Backen und frohen Mut. Aus der Milch, welche man in den Haushaltungen entbehren kann, wird in den Käsereien Käse und Butter bereitet. Viele Landleute halten auch Mastochsen. Dieselben erhalten gutes Futter und werden wenig zur Arbeit gebraucht. Daher werden sie fett und schwer, 800—1000 kg. Sie liefern uns das nahrhafte Ochsenfleisch.

Das Rind ist unser unentbehrlichstes Haustier. Wir können weder seiner Milch noch seiner Arbeit entbehren. Nach seinem Tode essen wir sein Fleisch; seine zu Leder gegerbte Haut tragen wir an unseren Füssen. Aus dem Rindsfett bereitet man Kerzen und Seife, aus den Hörnern und Hufen Kämme und Knöpfe.

2) Das Rind als Haustier. (Nach Eberhard.) Es ist ein freundliches Bild aus dem ländlichen Leben, wenn wir auf grüner Trift eine Rinderherde sehen, die ein Knabe hütet und leitet. Eine stattliche Milchkuh, fast gesättigt vom grünen Grase, steht vor dem jungen Hirten und blickt ihn still und gutmütig an. Nun kommt zu der Kuh auch ihr Junges, das Kalb, gesprungen. Es tut gar vertraulich mit dem Hirten, der es streichelt und ihm hinter den Ohren krabbelt. Dann wendet es sich zu der Mutterkuh, die es freundlich beleckt. So gutmütig ist der Stier nicht immer. Der Zuchtstier ist zu Zeiten sehr wild und mutig. Da greift er dann Menschen an, und wehe dem, den er in fürchterlichem Stosse mit den Hörnern erreicht! Die Stiere werden etwa durch den Anblick farbiger Zeuge, besonders roter, zum Zorne gereizt. Diejenigen Stiere hingegen, die man Ochsen heisst, sind selten zu fürchten. Sie werden meist als Zugvieh gebraucht. Langsam, aber mit Kraft und Geduld ziehen sie am Pfluge oder schweren Bauernwagen. Oft aber hält man den Ochsen bei gutem Futter untätig im Stalle; dabei wird er dann gross, dick und fett, aber auch träge und unbehülflich. Solche Mastochsen bringen durch Fleisch, Fett und Haut grossen Nutzen.

Man schilt Ochsen und Kühe dumme Tiere. Freilich sind sie nicht so klug und geschickt, wie Hunde und Pferde. Aber sie lernen doch Wagen, Pflug und Egge ziehen. Sie kennen die Leute, von welchen sie gepflegt und gehütet werden und wissen bald solche zu unterscheiden, die ihnen dann und wann einen guten Bissen reichen. Freilich, die Milchkuh, welche stets im dumpfen Stall gehalten wird und nur fressen, wiederkauen und Milch geben soll, die muss ja träg und dumm werden. Doch ob die Kuh auch dumm und plump sei, sie ist ein gutes Vieh und ein sehr nützliches, ja für uns das nützlichste Tier. Viel tausend Menschen, ganze Völkerschaften leben vom Nutzen der Kuh. —

Viel mehr als diese untergeordneten Abänderungen bedaure ich, dass der Entwurf der Direktionskommission die *Ergebnisse* der Pflanzen- und Tierbeschreibungen weglässt und dieselben durch Fragen ersetzt. Ich hege die Überzeugung — und gewiss mit mir die Mehrzahl der Pädagogen — dass der naturkundliche Unterricht auch auf der Volksschulstufe *nicht nur* als *Sprachmittel* dienen, dass er *nicht bloss Handlanger und Stofflieferant des Sprachunterrichtes* sein soll, sondern dass er einen *selbständigen Zweck hat.* Wofern er die *Beobachtungsgabe* des Schülers *schärfen*, seinen Geist mit *Anschauungen*, *Vorstellungen* und *klaren Begriffen bereichern*, sein *Gemüt anregen*, sein *Herz mit Lust und Liebe zur Natur erfüllen soll*, wenn er endlich dem Schüler *das Verständnis für die Naturerscheinungen*, für den *Zusammenhang der Lebewesen*, für die *Grossartigkeit des Organismus der ganzen Natur beibringen will*, dann genügen sicherlich einzelne, zusammenhangslos aneinandergereihte Beschreibungen, ihre Verwendung zu Leseübungen und Aufsätzchen keineswegs. *Die Gegenstände müssen nach einem wohldurchdachten Plane ausgewählt*, durch *Anschauung aufgenommen*, mit *steigenden Anforderungen an die Beobachtungsgabe* und *an das Verständnis des Kindes für das Naturleben behandelt* und *endlich die aus den Einzelbeschreibungen sich ergebenden Resultate geordnet und zusammengestellt werden.*

Lang genug hat sich der naturgeschichtliche Unterricht verirrt in die dürren Weiden langweiliger und monotoner Einzelbeschreibungen.

Wenn nun der Verfasser des naturkundlichen Abschnittes in Rüeggs Schulbüchern den Versuch gemacht hat, die Einzelbeschreibungen als Glieder einer Kette, als Einzelbilder in einem Gesamtgemälde darzustellen, und wenn man nun auf dieses Sammelbild, auf das der Verfasser grossen Wert gelegt hat, verzichten will, so wird offenbar die Tendenz der ganzen Arbeit verkannt und beseitigt, und dagegen möchte ich mich wehren. Findet man die Ergebnisse für den Schüler zu schwer — ich glaube es nicht, da sie sich aus den Einzelbildern von selbst ergeben — so lasse man sie doch des Lehrers wegen stehen, damit er sich über den Zweck der Einzeldarstellungen und über ihren Zusammenhang orientiren kann.

Über den Wert der stereotypen Fragen, durch welche der fragliche Entwurf die Ergebnisse ersetzen will, lässt sich wohl streiten. Sie werden vielfach zum bequemen Ruhekissen für den Lehrer. Glaubt man ihrer zur mündlichen oder schriftlichen Wiederholung nicht entbehren zu können, so ist es viel besser, dieselben in Übereinstimmung mit dem Gang des Unterrichtes und mit Rücksicht auf die Fassungskraft des Schülers und den Stand der Klasse selber auszuarbeiten, an die Tafel zu schreiben, oder den Schülern hektographirt in die Hand zu geben.

Ich hätte mir die vorstehenden Bemerkungen nicht erlaubt, wenn meine Arbeit, die ich nichts weniger als vollkommen halte, im ganzen nicht günstig beurteilt worden wäre. Da aber auch der fragliche Entwurf den naturkundlichen Abschnitt fast unverändert adoptirt, so war ich genötigt, die vorgeschlagenen Abänderungen mit Rücksicht auf den Zweck,

der mir bei der Arbeit vorgeschwebt, zu beurteilen, resp. zu bekämpfen.

Sollte die thurgauische Schulsynode entgegen dem Antrage der Bezirkskonferenzen von Frauenfeld und Bischofszell die Revision des vierten Rüeggschen Schulbüchleins *ohne Mitwirkung der Verfasser* beschliessen, so empfehle ich die vorstehenden Bemerkungen der geneigten Berücksichtigung.

J. Fr. Schär.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es werden an 16 Teilnehmerinnen am dreizehnwöchigen Arbeitslehrerinnenkurs Unterstützungen erteilt im Gesamtbetrage von 1025 Fr. und zwar 9 Beiträge à 50, 5 Beiträge à 75 und 2 Beiträge à 100 Fr.

In ausserordentlicher Fähigkeitsprüfung für zürcherische Sekundar- und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe erhalten das Wahlfähigkeitszeugnis: Herr Heinr. Siegrist von Rafz als Sekundarlehrer; Herr Mich. Valär aus Davos als Fachlehrer für Deutsch und Geschichte; Frl. Agnes Ris von Zürich als Fachlehrerin für Deutsch und Französisch. Herr A. Scartazzini vervollständigte sein früher erworbenes Fachpatent in sprachlicher Richtung um die Wahlfähigkeit in der englischen Sprache.

Der von Herrn Frick, Lehrer in Stallikon, bearbeitete Schlüssel zum revidirten Rechenlehrmittel der Ergänzungsschule von J. C. Hug nebst geometrischem Anhang, berechnet von Herrn Wiesendanger, Lehrer in Albisrieden, wird dem Drucke übergeben.

Wahlgenehmigung: Frl. Barb. Georgi von Zürich, Verweserin an der Primarschule Hittenberg (Wald), als Lehrerin daselbst.

Es werden den Bibliotheken der Schulkapitel nachfolgende Schriften schenkweise überlassen: *a.* Schulhygieinische Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen in der Schweiz, zusammengestellt vom Archivbureau der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich. *b.* Geschichte der Bezirksschule Zurzach, bearbeitet von J. Spühler, Erziehungssekretär in Aarau.

ALLERLEI.

— *Schweden.* In Gothenburg, einer der an Gemeinsinn und gemeinnützigen Schöpfungen reichsten Städte des Erdballs, besteht seit kurzem eine Haushaltungsschule für ärmere Mädchen, damit sie das Kochen und die Kunst gesellschaftlichen Zurichtens und Aufwartens erlernen. Ihre gewöhnlichen Gäste sind die Freitisch-Schüler aus der ganzen Stadt, die jetzt täglich an einem einzigen Tische versammelt werden und so dem drückenden Gefühl der Überlästigkeit entgehen, das sie an den Privattafeln wohlhabender Leute so leicht demütigend befällt. Die jungen Mädchen lernen auch backen und ihre Backwaren werden in einem eigenen Laden verkauft, wo sie reissenden Absatz finden sollen. Ebenso lernen sie waschen, nicht allein bei der Wäsche der Anstalt, sondern auch bei derjenigen vieler städtischen Familien, die ihr Zeug dorthin schicken. Bilden sie sich so zu Hausfrauen aus, so auch zu Erzieherinnen oder, wenn man will, zu Müttern. Mit der Anstalt ist nämlich eine sogenannte Krippe verbunden, die Tags über die Kinder solcher Mütter verwahrt und beschäftigt, deren Erwerbsbedürfnis ihnen diese Fürsorge nicht erlaubt. An diesen Halbwaisen üben sich die Anstaltszöglinge in der Behandlung, Pflege und Erziehung kleinerer Kinder. Man sieht, sie könnten kaum vollständiger und glücklicher auf ihren künftigen Beruf als Arbeiterfrauen vorbereitet werden. Die Gothenburger Haushaltungsschule ist eine Muster- und Probeanstalt für ein umfassenderes, vielleicht geradezu kommunales Vorgehen in der Sache.

— *Böhmen.* Die Landesschulbehörde hat die Aufhebung des Schulgeldes für wünschenswert erkannt. Von 49 deutschen Bezirksschulräten sprachen sich 32, von 58 tschechischen 54 für die Schulgeldaufhebung aus.

LITERARISCHES.

Schweizerische schulgeschichtliche Blätter (im Anschluss an die „Geschichte der schweizerischen Volksschule") herausgegeben im Auftrag der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich von *Dr. O. Hunziker,* Lehrer am Seminar in Küsnacht. In zwanglosen Heften. Zürich, Fr. Schulthess. 1884. Heft I 8° 86 S. Preis 1 Fr. 20 Rp.

Unter den Instituten, die durch freiwillige Tätigkeit getragen werden, gehört die schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich zu den rührigsten; die Leiter derselben machen sich um das Schulwesen des engern und weitern Vaterlandes entschieden verdient, und es ist Pflicht, dies öffentlich anzuerkennen. Die unternommene Publikation der „Schulgeschichtlichen Blätter" (2—3 Hefte per Jahr) ist der vollsten Unterstützung der Lehrer und Schulfreunde wert. Ein reichlich vorhandenes schulgeschichtliches Material wird in Form von Monographien, bedeutsamen Aktenstücken u. s. w. zur Veröffentlichung gelangen; insbesondere soll die für die Grundlegung der Ideen unserer Volksschule wichtige Zeit der zweiten Hälfte des 18. und der drei ersten Jahrzehende des 19. Jahrhunderts Berücksichtigung finden. Durch die beabsichtigte Übersicht der schulgeschichtlichen und pädagogischen Publikationen, Ereignisse und Leistungen der Gegenwart, die je im zweiten Hefte eines Jahrgangs das Vorjahr betreffen soll, hofft der Herausgeber eine Art *periodischer Revue* zur Erleichterung des Studiums pädagogischer Fragen zu schaffen. — Das erste Heft enthält vier umfassendere Arbeiten. Professor Arbenz in St. Gallen gibt zunächst ein Bild von dem *„Zustand der Schule im Kanton Säntis"* zur Zeit der Helvetik. Es ist die alte Klage über die verwahrlosten Schulen von einst, die uns in einer Reihe von zumeist pfarrherrlichen Berichten entgegengrinst; uns wundert nur, ob keiner dieser berichterstattenden Herren an seine Brust schlagend sich fragte: Was sind wir an diesem Elend schuld? und davon etwas berichtete. Die fleissige Zusammenstellung dieser Berichte ist lesenswert, aber wenig tröstlich. — In dem S. 19—38 wiedergegebenen *„Gutachten über Errichtung einer Armenerziehungsanstalt"*, das *Fröbel* an Regierungsrat Schneider in Bern von Willisau aus richtete (1833), finden wir die leitenden Ideen dieses Pädagogen über Erziehung schaffender, fühlender und denkender Menschen in Kürze zusammengefasst. In einer Zeit, da Turnen, Handarbeit, Spaziergänge und Spiele so vielfach als erziehende Mittel betont werden, hat dieses Gutachten erneuerte Bedeutung. Macht uns ein aus dem Jahre 1810 stammender Aufsatz von J. Schulthess mit dem Leben eines Erziehers zu Ende des 18. Jahrhunders (K. Fierz von Männedorf) bekannt, so eröffnet der Abschnitt: *Die Schweizerische Erziehungsgesellschaft 1808—1812* ein wohltuendes Bild idealer Bestrebungen. Wir haben die Verhandlungen dieser von Pestalozzi präsidirten Vereinigung mit grossem Interesse gelesen und sind für deren Veröffentlichung dem Herausgeber dieser Blätter recht dankbar. Mitteilungen dieser Art verdienen einen zahlreichen Leserkreis.

r.

J. Hunziker, Französisches Elementarbuch, I. Teil, 2. Aufl. Aarau, Sauerländer. 1884. XVI u. 250 S. 2 Fr.

Der Unterschied zwischen der ersten Auflage und der vorliegenden ist ziemlich gross: die einleitenden Sprech- und Leseübungen sind erweitert, die Regeln über Aussprache und

Grammatik vermindert und die verschiedenen Typenarten durch grössere ersetzt worden. Alle diese Veränderungen sind Verbesserungen.

Nach der Ansicht des Rezensenten leidet dieses gute Buch nur noch, aber immer noch, an *einem* Fehler, der je nach der Organisation der Schule mehr oder weniger fühlbar sein wird. Dieser Fehler ist die grammatikalische Vollständigkeit. Der Verfasser sucht nämlich das Wesentliche desjenigen Kapitels aus der Grammatik, welches jeweilen dem Übungsstoffe zu Grunde liegt, zu erschöpfen, weshalb die Grundlage des ganzen Werkes so weitschweifig wird, dass nach dem angefangenen Masstabe für den Rest der Arbeit (unregelmässige Zeitwörter und Syntax) noch *zwei* Bände erforderlich wären, also 5—6 Jahre für den ganzen Kursus. Wenn nun auch mit einem zweiten Bande schon abgeschlossen und das Buch so den aargauischen Bezirksschulen mit vier Jahreskursen angepasst wird, so bleibt es doch für die vielen Schulen mit *drei* Kursen unbrauchbar. Ein anderer Nachteil liegt in der bei dieser Methode unvermeidlichen Tatsache, dass — der Grammatik zu liebe — eine Reihe von Vokabeln und Regeln aufgenommen werden, welche im Leben wenig und in der Schülerpraxis keine Verwertung finden. Solchen Ballast bilden in der neuen Auflage Wörter wie *enchanteur, enchanteresse, pécheresse, chasseresse, libératrice, ambigu, bail, baux, aulx, ciels, oeils* u. s. w. Kämen solche Wörter einige Jahre später in einem abschliessenden Kursus vor, wo man eher versuchen darf, eine relativ erschöpfende Grammatik zu geben, so wäre nichts einzuwenden; aber in der vorliegenden *Elementar*grammatik fallen sie nach der Methode der grammatikalischen Vollständigkeit auf das erste Jahr. Da nun einerseits nicht im Ernste behauptet werden darf, solche Wörter gehören dem Sprachschatze des ersten Jahres an und da es andrerseits unmöglich ist, ohne dieselben die vollständige Theorie der Plural- und Femininbildung der Substantive (bez. Adjektive) zu geben, so muss es einleuchten, dass das mit Rücksicht auf die Grammatik gewählte Wörtermaterial nicht mit demjenigen übereinstimmen kann, welches dem Verständnis und Bedürfnis des Schülers entspricht; und damit ist auch die betreffende Methode gerichtet.

In diesem Punkte sündigen wir zwar alle, die Lehrer so gut wie die Verfasser der Lehrbücher. Die Lehrer sind z. B. gewohnt, beim Kapitel der unregelmässigen Zeitwörter *verrai* und *(pré — pour-) voirai, je vis* und *je pourvus, que je vaille* und *que je prévale* u. ä. unmittelbar neben einander zu sehen und zu lehren. Dies ist ganz am Platze in einer Grammatik, welche am Schlusse eines 3—4jährigen Kursus das ganze Gebiet übersichtlich und methodisch resümirt, oder auch in einem nach dem eben besprochenen Plane verfassten Lehrbuche. Aber viele Lehrer — Rez. spricht aus Erfahrung — wollen die Richtigkeit nicht einsehen, wenn ein Lehrbuch, welches die unregelmässigen Zeitwörter schon im zweiten Jahre vornimmt, *verrai* etc. bringt, aber — *voirai* etc. verschweigt. Sie meinen, man hätte die Gelegenheit benützen und diese naheliegenden Abweichungen gleich „abtun" sollen. Eine arge Verblendung! Auf diese Weise wird beim Lernen einer Sprache nichts abgetan. „Gehabt haben" und „Wissen" liegen meist so weit auseinander, dass man sagen darf, sie berühren einander nicht. — Bekanntlich unterscheidet sich der tüchtige junge Lehrer vom tüchtigen erfahrnen hauptsächlich dadurch, dass der erstere zu viel lehrt, d. h. zu viel vorträgt und vorbringt, während der letztere sich auf das Notwendige zu beschränken und dies fortwährend anzuwenden und in neuen Formen zu üben weiss. Bekanntlich waren die französischen, lateinischen und griechischen Sprachlehren vor 30 Jahren meist voluminös und unerschöpflich wie die Grammatik selber, während sie heute das Bestreben verraten, sich auf jeder Stufe dem einfachen Verständnis des Lernenden anzupassen. Lassen wir uns daher von der Erfahrung belehren, und lenken wir — Lehrer und Autoren — mutig in dieses neue, vernünftige Geleise des Sprachunterrichtes ein. Beschränken wir uns in der Volksschule auf Verständliches, Nützliches, Praktisches, und überlassen wir Einzelheiten, welche mehr ein theoretisches als ein praktisches Interesse haben, dem Zufall der Lektüre. Dort bieten sich dann die günstigen Gelegenheiten, wiederholend und ergänzend auf die verschiedenen Kapitel der elementaren Grammatik zurückzukommen.

Zu diesem Vorwurf, der uns allen gilt — um so besser, wenn sich viele unschuldig fühlen — hat die Bemerkung geführt, Herr Prof. Hunzikers Buch stehe immer noch zu sehr auf dem Boden der grammatikalischen Vollständigkeit. Einige andere Aussetzungen sind nebensächlicher Natur. So leugnet Hunziker z. B. die Existenz zweier qualitativ verschiedenen a-Laute (âme : ami; mâle : ma) und beruft sich dabei auf das Zeugnis französischer (!) Orthoepisten. Dies erinnert ganz an die Hartnäckigkeit, mit welcher *Littré* gegen die Aussprache des mouillirten ll (= y) kämpft. Aber die Tatsache existirt dessenungeachtet, und es ist nicht einmal notwendig, dass man zuverlässigeren Orthoepisten das Wort gebe. — Eine andere Bemerkung berührt das einzige Gebiet, auf dem Herr H. nicht mit der gewohnten und bekannten Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit gearbeitet hat, das der französischen Interpunktion in den zusammenhängenden Lesestücken, wo die Zeichen bald unrichtig, bald nachlässig oder inkonsequent gesetzt sind. Nach der französischen Anrede z. B. sollte immer das Komma stehen und nie der Ausruf, wie pp. 223, 225, 230. Nach dem vorausgehenden Nebensatze darf das Komma nie fehlen (Pour répondre à ton excursion au Righi-Kulm [,] je devrais . . .), ebenso nach der herausgestellten Adverbialbestimmung, welche aus mehreren Wörtern besteht (Au bout d'une heure [,] le soleil donna de nouveau; à l'époque marquée [,] les trois fils étaient de retour). Vor *etc* setzt Herr Hunziker das Komma nie, der Franzose immer. Eine falsche Zeichensetzung darf in einem Lehrbuche um so weniger unberührt bleiben, als sehr viele Lehrer in dieser Sache ohnehin schon auffallend gleichgültig sind, während der Franzose seine Interpunktion strenge und mit grosser Konsequenz innehält. Seien wir daher auf der Hut, damit nicht Krankheiten des Schulheftes am Ende noch das Lehrbuch anstecken.

Die Aussprache ist sehr gut und zuverlässig bezeichnet. Es ist dem Rez. nur ein einziger Fehler aufgefallen, der übrigens schon in der ersten Auflage stand: *Septembre* wird mit einem lauten p gesprochen.

Druckfehler sind nur wenige stehen geblieben. Zu den gefährlichsten gehören wohl einige in der Aussprachebezeichnung, z. B. *principal* (p. 49) und *artifice* (58) mit der Type des *tonlosen* i in der zweiten Silbe. Druckfehler dieser Art könnten in einzelnen Schulen leicht als eine Gutheissung der ziemlich verbreiteten falschen Aussprache angesehen werden, welche wir am besten durch folgende Beispiele veranschaulichen: prince-pal, arte-fice, parte-cipe (par-ti-cipe), cabe-net (ca-bi-net), dome-stique (do-mès-tique), male-reux (ma-lheu-reux), pare-pluie (pa-ra-pluie), impe-ra-tif (im-pé-ra-tif) u. s. w.

Druck und Ausstattung entsprechen vollständig dem innern Gehalt des Buches, das wegen der Reichhaltigkeit des Übungsmaterials, der Gediegenheit und musterhaften Behandlung des grammatischen Stoffes und der Zuverlässigkeit der Aussprachebezeichnung trotz der gerügten Punkte als ein sehr empfehlenswertes zu bezeichnen ist.

Winterthur, August 1884. *Bg.*

Anzeigen.

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Brüll, Dr. A., *Lehrbuch der heiligen Geschichte* zunächst für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8° (XII u. 265 S.). Fr. 2. 40.

— — *Bibelkunde* für höhere Lehranstalten und Lehrerseminare. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Vierte, vermehrte und verbesserte Aufl. 8° (VII u. 164 S.). Fr. 1. 60.

Offene Primarlehrstelle.

Die Gemeinde Flurlingen beabsichtigt, die neue Lehrstelle an ihrer auf den Winterkurs zu trennenden Schule durch Wahl definitiv zu besetzen.

Bewerber hierauf, welche im Besitze eines zürcherischen Lehrpatentes sind, wollen ihre Anmeldung, mit ihren Zeugnissen begleitet und unter gefl. Mitteilung der bisherigen Berufstätigkeit, bis spätestens Ende l. M. an Unterzeichnete einreichen.

Die örtliche Lage und Nähe der Stadt Schaffhausen dürften Konvenienz bieten.

Flurlingen, 12. August 1884. **Die Schulpflege.**

Offene Lehrstelle.

Wattwil, Waisenanstalt, Hülfslehrerstelle.

Gehalt: 700 Fr. und freie Station.

Anmeldung bis 31. August l. J. bei Herrn Präsident Raschle-Tschudi.

St. Gallen, 9. August 1884. **Die Erziehungskanzlei.**

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule für **Bauhandwerker, Mechaniker, Chemiker, Geometer,** für **Kunstgewerbe** und **Handel.** (H 2684 Z)

Der **Winterkurs 1884/85 beginnt am 6. Oktober** mit den II. und IV. Klassen aller Schulen, ausserdem mit der III. Klasse der Schule für Bauhandwerker. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten.

Offene Lehrerstelle.

In einem Knabeninstitut ist eine Stelle für Latein (untere Klassen), Deutsch, Geographie, Geschichte und Turnen vakant. Gehalt 1200—1500 Fr. bei freier Station. Anmeldungen befördert die Expedition d. Bl.

Der Blechmusiker. Album für Volks- u. Militärmusik.

Herausgegeben von Emil Keller, Musikdirektor in Frauenfeld.

I. Heft.

36 der besten Märsche, Lieder, Tänze, Variationen &c.

Sechsstimmig arrangirt.

= *Preis* ***Die einzelne Stimme 1 Fr. 20 Cts. Alle sechs Stimmen 6 Fr.*** *Preis* =

Indem wir die schweizerischen Blechmusikgesellschaften auf diese neue Sammlung aufmerksam machen, welche die erste in dieser Art und mit specieller Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse veranstaltet ist, stellen wir auf Verlangen den resp. Direktionen solcher Gesellschaften ein Freiexemplar der ersten Stimme als Probe zur Verfügung und erlauben uns inzwischen nur folgende Vorzüge unserer Sammlung hervorzuheben:

Die erste Stimme (Direktionsstimme) enthält das Hauptsächlichste eines jeden Stückes und vertritt somit die Stelle einer Partitur;

die erste und die zweite Stimme können auch durch Clarinette ersetzt und verstärkt werden;

die Märsche stehen immer oben an, so dass nicht durch das Aufstecken ein Theil des Stückes verdeckt wird;

der Notensatz ist durchaus korrekt und von angemessener Grösse, das Papier stark und gut geleimt, der Einband solid; der Preis ist, mit Rücksicht auf die Bestimmung des Werkes, namhaft niedriger gestellt, als es sonst bei Musikalien zu sein pflegt.

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.

Gesucht:

In ein Knabeninstitut der deutschen Schweiz wird auf Oktober ein tüchtiger **Lehrer** gesucht für Realien, Mathematik und französische Sprache. Anmeldungen mit Zeugnissen und Photographie adressire man unter Chiffre J 857 an die Annoncenexpedition von (M 2028 Z)

Rudolf Mosse in Zürich.

Die Kunst der Rede.

Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik, Poetik

von

Dr. Adolf Calmberg.

Preis 3 Fr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Die Rekrutenprüfungen

werden demnächst beginnen. Wer Stolz darein setzt, seine Prüfung gut zu bestehen, dem bietet das Büchlein (O V 146)

Der Schweizer-Rekrut

Gelegenheit, sich gehörig vorzubereiten und das, worüber er sich auszuweisen hat, in kurzen Zügen zu repetiren. Das Büchlein ist nicht dick und kostet nur **50 Rp.** Es ist zu haben in allen Buchhandlungen oder bei den Verlegern **Orell Füssli & Co.** in Zürich. Gegen Einsendung von 55 Rp. in Briefmarken erfolgt portofreie Zusendung.

Soeben erschien:

Das Musterzeichnen als Grundlage für die weibliche Handarbeit.

Zeichenblätter für Schule und Haus

herausgegeben von

E. Wächter,

Zeichenlehrer a. d. Mädchen-Mittel- u. Bürgerschule zu Erfurt.

Heft I (12 Blatt) Preis Fr. 1. 60. — Heft II (17 Bl.) Fr. 2. — Heft III (16 Bl.) Fr. 2. — Heft IV (12 Bl.) Fr. 2. — Heft V (6 Bl.) Fr. 1. — Heft VI (15 Bl.) Fr. 2. — Heft VII (15 Bl.) Fr. 2. — Heft VIII (12 Bl.) Fr. 2. — Heft IX (10 Bl.) Fr. 2. — Wandtafeln Fr. 6. — Anleitung zum Gebrauch 70 Rp. — Wächters Zeichenwerk kompl. Fr. 22.

Herr Karl Weiss, Direktor des Töchter-Bildungsinstitutes in Erfurt, schreibt dem Verfasser: „Erlauben Sie, dass ich Ihnen zu der musterhaften und vorzüglichen Ausstattung und Vollendung Ihrer Zeichenschule, die ich mir habe von Langensalza kommen lassen und die nun als ein gediegenes, schönes Werk vor mir liegt, meine herzliche Gratulation darbringe etc."

☛ Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie auch direkt von der Verlagshandlung.

Langensalza, im August 1884.

Hermann Beyer & Söhne.

Schöner Nebenverdienst.

Herren, welche geneigt sind, für ein leistungsfähiges **Hamburger Engros-Haus** feine Caffee's zu mässigen Preisen an Private etc. nebenher zu vertreiben, belieben ihre Adressen gefl. unter **H. B. 1047** an **Rudolf Mosse** in **Hamburg** einzureichen. (M à 1705/8 H)